

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 020-11:3
Schriftstück-ID: 00034921

S A T Z U N G

über die Erstreckung des Ortsrechtes auf das Umgemarkungsgebiet Westheim

Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat aufgrund der §§ 11 und 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) BS-2020-1 und dem Beschluss der Kreisverwaltung Germersheim vom 20.2.1997, Aktenzeichen 1-020-01/6/28, bekanntgemacht im Staatsanzeiger Nr. 6 Seite 241 vom 3.3.1997 und Nr. 30 Seite 1108 vom 25.8.1997, die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Germersheim in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 1997 vom 21.3.1997, bekanntgemacht im Stadtanzeiger Nr. 13 vom 27.3.1997 wird in dem mit Beschluss der Kreisverwaltung vom 20.2.1997 in das Gebiet der Stadt Germersheim umgemarkten Gebietsteil der Gemeinde Westheim als geltendes Recht eingeführt.

§ 2

Die nachstehend aufgeführten Satzungen der Stadt Germersheim werden in dem mit Beschluss der Kreisverwaltung Germersheim vom 20.2.1997 in das Gebiet der Stadt Germersheim umgemarkten Gebietsteile der Gemeinde Westheim als geltendes Recht eingeführt:

- 1. Hauptsatzung der Stadt Germersheim in der Fassung vom 31.7.1995, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 31 vom 4.8.1995**
- 2. Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Germersheim vom 1.5.1996, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 27 vom 5.7.1996**
- 3. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 16.12.1985, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 51 vom 19.12.1985**
- 4. Ausbaubeitragssatzung für Verkehrsanlagen vom 11.3.1996, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 11 vom 16.3.1996**
- 5. Friedhofssatzung in der Fassung vom 31.7.1995, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 31 vom 4.8.1995**
- 6. Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Germersheim in der Fassung vom 10.3.1994, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 11.3.1994**

§ 3

- (1) § 1 dieser Satzung tritt am 1.1.1997 in Kraft.
- (2) § 2 dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. *)
- (3) Gleichzeitig tritt in dem nach § 1 Satz 1 genannten Gebiet das Ortsrecht der Gemeinde Westheim und der Verbandsgemeinde Lingenfeld außer Kraft.

Germersheim, den 4.9.1997

Heiter
Bürgermeister

*) Bekanntmachung vom 5.9.97